

Infodienst

4/2008 Juli/August 2008



Inhalt

TITEL: Kostenlose Fachkräfte für Vereine

FINANZIERUNG

NACHRICHTEN

LITERATUR/MEDIEN

VERANSTALTUNGEN

STELLENANGEBOTE

Impressum

IBPro e.V.

Lindwurmstr. 129e, 80337 München,
Tel. (089) 47 50 61
(Mo 13-16 Uhr und Di, Mi, Do 9-12 Uhr),
Fax (089) 4 70 59 20,
Internet: <http://www.ibpro.de>,
E-Mail: info@ibpro.de

Redaktion: Dieter Harant

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für die Richtigkeit der Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

INFODIENST erscheint zweimonatlich, er ist kostenlos; Am Ende des Jahres bitten wir Sie um einen freiwilligen Kostenbeitrag.

IBPro wird vom Referat für Arbeit und Wirtschaft der Stadt München gefördert.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: .2.10.2008

Kostenlose Fachkräfte für Vereine – wo gibt's denn sowas?

Viele gemeinnützigen Vereine haben zwei Probleme gemeinsam: knappe Finanzen und dringend notwendige Arbeiten an der Vereinsanlage. Meist lösen sie diese sich ergänzenden Faktoren durch Eigenarbeit und vermehrte Anstrengungen, Sponsoren und Fördermittel zu gewinnen.

In Zeiten knapper öffentlicher Mittel und vorsichtiger Unternehmen ist beides nicht gerade einfach. Viele Vereine stehen zudem vor der Tatsache, dass sie keine Handwerker in ihren Reihen haben, die die notwendigen Arbeiten, günstiger oder gratis erledigen oder zumindest anleiten und überwachen könnten.

Eine unter Vereinen nahezu unbekanntes Hilfestellung kommt aus der Justiz. Staatsanwaltschaften und Gerichte verhängen nahezu täglich Strafen und Auflagen gegen Delinquenten. Oftmals werden solche Sanktionen nicht in Geld oder Gefängnistagen, sondern in Arbeitsstunden bemessen. Arbeitet der Täter die vorgegebene Stundenzahl ab, so entgeht er dem Gefängnis, auch wenn er keine Mittel hätte, eine Geldstrafe zu bezahlen. Die Strafvollstreckungsabteilungen der Staatsanwaltschaften überwachen diejenigen, die zu Arbeitsstunden verurteilt wurden, oder denen gestattet wurde, die Geldstrafe, die sie nicht bezahlen können, abzarbeiten. Die Gerichtshilfe ist für die zuständig, deren Verfahren gegen eine Arbeitsauflage vorläufig – und nach deren Ableistung endgültig – eingestellt werden.

Diese Arbeitsstunden sind in gemeinnützigen Einrichtungen abzuleisten. Kirchen und deren soziale Einrichtungen nutzen diese Arbeitskräfte gerne, doch zum Einen machen hier die Ein-Euro-Jobber

Konkurrenz und zum Anderen gibt es Täter, die lieber etwas anderes machen würden, oder bei denen sich die Arbeit unter der Woche bei der Diakonie mit ihren Beruf beißt.

Hier sind die Gerichtshilfe und die Strafvollstreckungsabteilungen gerne entgegenkommend und weisen dem Täter eine Stelle zu, die sich nicht negativ auf seinen Beruf auswirkt und die ihm Spaß macht – natürlich verbunden mit der Hoffnung, dass der Täter dort sinnvoller, motivierter und besser arbeitet.

Lässt sich also ein Verein solche Arbeitskräfte zuteilen, entstehen ihm keinerlei Kosten. Diese Menschen bringen ihre beruflichen Qualifikationen zumeist gerne ein und sind so eine wertvolle Stütze bei jedem Arbeitseinsatz. Die Staatsanwaltschaften zeigen auch Verständnis, wenn die Ableistung sich hinzieht, da nur jeweils Samstags 5 Stunden gearbeitet werden kann. Wann die Stunden abgeleistet werden, kann der Verein nach Absprache mit der Staatsanwaltschaft bestimmen.

Allerdings muss der Verein eine konkrete Person benennen, die für die Überwachung gegenüber der Staatsanwaltschaft verantwortlich ist. Werden nicht geleistete Stunden quittiert, so begeht der „Aufseher“ eine strafbare Strafvereitelung. Bei Problemen mit der Arbeitskraft kann man sich aber jederzeit an die Staatsanwaltschaft wenden, den Delinquenten „zurück schicken“ oder ihn von der Staatsanwaltschaft ermahnen lassen.

Auch bestehen oft in den Vereinen Vorbehalte dagegen, „Verbrecher“ kommen zu lassen. Hierzu ist zu sagen, dass nur leichte Taten mit Arbeitsstunden sanktioniert werden. Auch kann der Verein der Staatsanwaltschaft angeben, welche Straftaten die bei ihm Arbeitenden nicht begangen haben sollten. Typische Täter, die an Vereine vermittelt werden, sind Menschen, die wegen leichter Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, Nicht-Zahlung von Kindesunterhalt, leichten Diebstählen, fahrlässigen Körperverletzungen oder Straßenverkehrsdelikten büßen müssen.

Der Verfasser hat selbst solche Menschen über zwei Jahre lang überwacht, ohne das jemals Diebstähle oder ähnliches vorgekommen wären. Im Gegenteil, die geleisteten Arbeiten ersparten dem Verein ca. 10.000 EUR. Die Delinquenten waren meist froh, etwas Sinnvolles zu tun, nicht nur Höfe zu fegen, und ihre Fähigkeiten einsetzen zu können. Arbeitslose konnten so erstmals wieder produktiv sein und kamen nach Ableistung ihrer Zeit freiwillig wieder, um den Vereinsmitgliedern, die sie kennen gelernt hatten und die ihre Leistungen anerkannten, zu helfen und danach gemeinsam das wohlverdiente Bierchen zu genießen.

Daher sollte jeder Verein, der Bedarf an Arbeitskräften hat, sich überlegen, wer die Verantwortung übernehmen könnte. Diese Person sollte sich dann mit der örtlichen Staatsanwaltschaft und Gerichtshilfe in Verbindung setzen, um alles zu besprechen.

von Rechtsanwalt Frank Richter

Rechtsanwälte Rheindt Häussling Jungnitsch
Frank Richter
Friedrich-Ebert-Anlage 16
D-69117 Heidelberg
Tel.: 06221 - 475107
Fax: 06221 - 473571
www.richterrecht.com

Finanzierung

Familienministerin plant neuen Freiwilligendienst

Mit einem Budget von 22,5 Mio EUR soll ein neuer „Freiwilligendienst aller Generationen“ etabliert werden. Neben einer Internet-Engagementbörse für 2000 Kommunen, die durch das „Bürgernetz“ aufgebaut werden soll, werden bundesweit 30 Leuchtturmprojekte in Städten und Gemeinden finanziell gefördert und durch „mobile Kompetenzteams“ unterstützt.

<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Kategorien/Presse/pressemitteilungen,did=109008.html>

Wettbewerb "Aktiv für Demokratie und Toleranz 2008"

Das Bündnis für Demokratie und Toleranz sucht nachahmenswerte zivilgesellschaftliche Projekte für ein demokratisches und tolerantes Miteinander. Sie setzen in Ihrem persönlichen Lebensumfeld eine gute Idee in die Tat um? Dann rufen wir Sie dazu auf, sich am Wettbewerb zu beteiligen und uns ihr Projekt vorzustellen. Es winken Preise im Wert von 1.000 bis 5.000 EUR.

In diesem Jahr liegt ein Schwerpunkt auf dem Thema Gewaltprävention.

Einsendeschluss ist der 30.09.2008.

Weitere Infos und Bewerbung beim:

Bündnis für Demokratie und Toleranz, Stresemannstraße 90, 10963 Berlin, Tel. 030 / 23 63 40 80, Fax 030 / 23 63 40 888, E-Mail: buendnis@bftd.de, www.buendnis-toleranz.de

Wettbewerb Sozialkampagne

Die Bank für Sozialwirtschaft AG (BFS) hat den sechsten Wettbewerb um die innovativsten und aufmerksamkeitsstärksten Werbekampagnen zu einem sozialen Thema ausgeschrieben. Teilnahmeberechtigt sind Einrichtungen und Organisationen des Sozial- und Gesundheitswesens sowie deren Agenturen bzw. Grafiker, die seit 2006 eine Werbekampagne realisiert haben, die Anzeigen in Printmedien eingesetzt hat.

Teilnahmeschluss ist der 31. Oktober 2008.

Weitere Informationen unter: <http://www.sozialbank.de>

PwC-Transparenzpreis

Erstmals richtet sich der von Price Waterhouse Coopers (PwC) ausgeschriebene Transparenzpreis nicht nur an humanitär-kreative Organisationen. Alle gemeinnützigen Organisationen sind die potentiellen Empfänger des mit 30.000 EUR dotierten Preises.

Bewerbungsschluss ist der 31. August 2008.

Mehr Informationen über den Preis und die Auswahlkriterien finden Sie unter:

<http://www.pwc.de/de/transparenzpreis>

Orientierung bei der Suche nach Fördermöglichkeiten

Ab sofort können sich Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe unter www.jugendhilfeportal.de gezielt über Fördermöglichkeiten und Wege zur Finanzierung von Projektideen informieren. Sie haben eine spannende Idee für eine Kampagne zur Gesundheitsförderung, möchten ein multi-laterales Projekt zum Thema Antisemitismus oder einen Fachkräfteaustausch im Bereich Hilfen zur Erziehung durchführen? Aber Sie wissen nicht, wie Sie an das Geld dafür kommen können? Die neue Rubrik "Förderinformationen" bietet nun die Möglichkeit, sich detailliert über Finanzierungsmöglichkeiten für Projekte, Aktionen und Maßnahmen zu informieren.

Quelle: www.bildungsklick.de

Nachrichten

Warengutscheine: Abgrenzung zwischen Barlohn und Sachbezug

Erhält ein Arbeitnehmer vom Arbeitgeber einen Warengutschein, auf dem sich ein Dritter verpflichtet, einen EUR-Betrag beim Kauf seiner Ware auf den Kaufpreis anzurechnen, kommt diesem Gutschein im allgemeinen Geschäftsverkehr die Funktion eines Zahlungsmittels zu. Demzufolge ist dieser Gutschein eine Einnahme in Geld und stellt keinen Sachbezug i.S. des § 8 Abs. 2 Satz 1 EStG dar. Die Freigrenze des § 8 Abs. 2 Satz 9 EStG ist nicht anzuwenden. Der Warengutschein ist mit dem angegebenen Betrag als Arbeitslohn zu erfassen.

Gibt der Arbeitgeber einen Warengutschein aus, der zum Bezug einer bestimmten, der Art und Menge nach konkret bezeichneten Ware oder Dienstleistung bei einem Dritten berechtigt, handelt es sich um einen Sachbezug, auf den die Freigrenze des § 8 Abs. 2 Satz 9 EStG anzuwenden ist. Ist jedoch auf dem Warengutschein neben der bezeichneten Ware oder Dienstleistung ein anzurechnender Betrag oder Höchstbetrag angegeben (z.B. 40 Liter Superbenzin, höchstens im

Wert von 44 EUR), ist kein Sachbezug, sondern Barlohn anzunehmen. Die Freigrenze des § 8 Abs. 2 Satz 9 EStG ist nicht anwendbar (R 31 Abs. 1 Satz 7 LStR).

Barlohn und kein Sachbezug wird ferner zugewendet, wenn der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer den Bezug von Kraftstoff (Benzin, Super, Diesel) mittels Tankkarte ermöglicht und der die Freigrenze des § 8 Abs. 2 Satz 9 EStG übersteigende Betrag von 44 EUR vom Arbeitnehmer zugezahlt werden muss. Soweit die Freigrenze des § 8 Abs. 2 Satz 9 EStG auf vor dem 1.4.2003 eingelöste Gutscheine mit darauf angegebenem Anrechnungs- oder Höchstbetrag angewendet worden ist, ist dies nicht zu beanstanden (FinMin NRW, Erlass vom 20.12.2002, S 2334 - 13 - V B 3, EStG-Kartei NRW § 8 EStG Fach 3 Nr. 800).

Ungeachtet der Frage, ob es sich bei dem Warengutschein um Barlohn oder um einen Sachbezug handelt, erfolgt der Zufluss im Zeitpunkt der Hingabe des Gutscheins, weil der Arbeitnehmer bereits zu diesem Zeitpunkt einen unmittelbaren Rechtsanspruch auf den Geldbetrag bzw. die genau bezeichnete Ware oder Dienstleistung gegenüber dem Dritten erhält (R 104a Abs. 3 Satz 1 LStR).

OFD Düsseldorf, 7.7.2005, S 2334 A - St 22 D/S 2334 - 225 - St 213

Beiträge zur Unfallversicherung: Angaben ab 2009 im DEÜV-Meldeverfahren

Ab 1. Januar 2009 werden die Informationen, die für die Beitragszahlung zur gesetzlichen Unfallversicherung relevant sind, bei Entgeltmeldungen arbeitnehmerbezogen im DEÜV-Meldeverfahren an die Einzugsstellen übermittelt. Im Gegenzug entfällt nach einer Übergangsphase - ab dem Jahr 2012 der bisher gesondert zu erstellende Lohnnachweis zur Unfallversicherung.

Quelle: summa summarum 4/2008

Kommentare zur geplanten Verfassungsänderung bei der Betreuung Langzeitarbeitsloser

1. Paritätischer mahnt dezentrale Strukturen bei Hartz IV an

Der Paritätische Wohlfahrtsverband begrüßt die Einigung von Bund und Ländern, durch eine Grundgesetzänderung den Weg für eine Lösung des Zuständigkeitsgerangels bei Hartz IV frei zu machen. Endlich sei Klarheit und Sicherheit geschaffen, dass auch weiterhin alle Hilfen aus einer Hand erhalten werden. „Bund und Länder haben mit der Einigung Verantwortungsbewusstsein demonstriert, jede weitere Verzögerung hätte ein Chaos vorprogrammiert,“ so Hauptgeschäftsführer Ulrich Schneider.

In der weiteren Ausgestaltung der gesetzlichen Grundlagen fordert der Paritätische ein Höchstmaß an dezentralen Entscheidungsstrukturen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente. „Die Entscheidungen müssen da fallen, wo die Menschen sind,“ so Schneider.

2. DGB kritisiert Pläne für Verfassungsänderung zu Jobcentern

„Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) hat die Entscheidung für eine Grundgesetzänderung als rechtliche Grundlage für die Zusammenarbeit von Arbeitsagenturen und Kommunen bei der Betreuung Langzeitarbeitsloser scharf kritisiert. „Wir erwarten, dass nicht unsere bewährte Verfassung an die schlechte Praxis angepasst wird, sondern umgekehrt“, kommentierte DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach in der „Passauer Neuen Presse“ den Beschluss der Arbeitsminister von Bund und Ländern...“ (AFP-Meldung vom 15.7.08)

Niedriglohnbeschäftigung: Sackgasse oder Chance zum Aufstieg?

Geringverdiener und Niedriglöhne sind in den letzten Jahren ins Zentrum des öffentlichen Interesses gerückt und Gegenstand politischer Kontroversen geworden. In einer Verbleibsanalyse wurde vom IAB in Nürnberg untersucht, was aus den vollzeitbeschäftigten Geringverdienern der Jahre 1998/99 wurde. Das sind Personen, die damals weniger als 2/3 des Medianlohns verdienten. Nur gut jeder achte Geringverdiener von 1998/99 erreichte sechs Jahre später einen Lohn oberhalb der Geringverdienerschwelle. Etwa jeder Dritte war im Jahr 2005 immer noch als Vollzeitbeschäftigter

im Niedriglohnbereich tätig. Während jüngere und besser ausgebildete Geringverdiener deutlich öfter aufgestiegen sind, schafften Frauen, Ältere und Unqualifizierte dies seltener. Je größer ein Betrieb ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass einem Geringverdiener innerbetrieblich oder durch Wechsel in diesen Betrieb der Aufstieg aus dem Niedriglohnbereich gelingt. Betriebswechsel erweisen sich aber auch generell als Möglichkeit für einen Aufstieg.

Mehr dazu:

<http://www.iab.de/de/194/section.aspx/Publikation/k080609a04>

Neuregelung der Haftung von Vereinsvorständen

Am 4. Juli 2008 hat der Deutsche Bundesrat den vom Saarland und Baden-Württemberg eingebrachte Gesetzentwurf zur Neuregelung der Haftung von Vereinsvorständen mehrheitlich verabschiedet. Damit geht die Gesetzesvorlage zur Beratung an den Bundestag.

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel, die Haftungsrisiken für ehrenamtlich tätige Vereinsvorstände auf ein für diese zumutbares Maß zu begrenzen. Hierdurch soll die ehrenamtliche Übernahme von Leitungsfunktionen in Vereinen gefördert und damit das bürgerschaftliche Engagement weiter gestärkt werden.

Bisher haften alle Vorstandsmitglieder für die Abführung der Sozialabgaben und Erfüllung steuerlicher Pflichten gemeinschaftlich. Mit dem Gesetzentwurf soll das Risiko auf diejenigen Vorstandsmitglieder beschränkt werden, die ihm Rahmen ihrer Aufgabenverteilung dafür zuständig sind.

Auch die Haftung ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder eines Vereins soll begrenzt werden.

Ein ehrenamtlich tätiges Vorstandsmitglied haftet danach dem Verein nur noch für Schäden, die in Wahrnehmung von Vorstandspflichten verursacht wurden, wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, nicht mehr für „einfache“ Fahrlässigkeit.

NEWSLETTER npo-info.de 7/2008

Tagesordnungspunkte in der Einladung konkretisieren

Beschlüsse der Mitgliederversammlung außerhalb des detailliert in der Einladung umschriebenen Rahmens sind nichtig. Zum Beispiel ermöglicht der Tagesordnungspunkt „Verkauf Clubhaus“ ohne weitere Erläuterung keinen wirksamen Beschluss über einen konkret anstehenden Verkauf.

BGH, Urteil vom 02. Juli 2007 II ZR 111/05 Quelle: <http://www.veroinsrecht.de/>

Mitbestimmung bei „Ethik-Richtlinien“

Der Betriebsrat hat mitzubestimmen, wenn der Arbeitgeber durch sog. Ethik-Richtlinien („codes of conduct“) das Verhalten der Beschäftigten und die betriebliche Ordnung regeln will. Kein Mitbestimmungsrecht besteht bei Vorgaben, mit denen lediglich die geschuldete Arbeitsleistung konkretisiert werden soll. Der Mitbestimmung entzogen sind auch Angelegenheiten, die gesetzlich abschließend geregelt sind. ... Ethik-Richtlinien können sowohl mitbestimmungspflichtige als auch mitbestimmungsfreie Teile enthalten. Das Mitbestimmungsrecht an einzelnen Regelungen begründet nicht notwendig ein Mitbestimmungsrecht am Gesamtwerk.

Bundesarbeitsgericht, Beschluss vom 22. Juli 2008 - 1 ABR 40/07

Landtagswahl in Bayern 2008 - Sozialpolitische Forderungen der LAGFW

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAGFW) hat am 12. Juni 2008 sozialpolitische Forderungen an den Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung formuliert. In diesem Papier beschreibt die LAGFW das Selbstverständnis der Freien Wohlfahrtspflege und formuliert ihre sozialpolitischen Forderungen für die bayerische Landtagswahl 2008 zu folgenden Arbeitsfeldern:

AIDS-Hilfe; Altenhilfe und Pflege; Armut; Behindertenhilfe; Betreuung; Bildung; Bürgerschaftliches, freiwilliges, ehrenamtliches Engagement; Familien- und Kinderpolitik; Frauenpolitik; Jugendsozialarbeit; Kinder- und Jugendhilfe; Kindertagesstätten; Migration und Integration; Schwangerenberatung; Straffälligenhilfe; Sozialpsychiatrie; Suchthilfe; Wohnungslosenhilfe.

Literatur/Medien

Alles aus einer Hand – Familie im Zentrum

„Auf einen Blick“ liefert die wichtigsten Eckdaten zu den Rahmenbedingungen, Formen und Merkmalen der Familien-Zentren und nennt die Voraussetzungen für ein Gelingen des Aufbaus integrierter, multifunktionaler Einrichtungen für Familien. Eine aktuelle Publikation des DJI informiert umfassend über die institutionellen Entwicklungslinien kinderfördernder und familienunterstützender Einrichtungen, beleuchtet die politischen Kontexte und gibt Einblick in die derzeitige Praxis.

Weitere Informationen: <http://www.dji.de/thema/0804>

Praxisratgeber Persönliches Budget

Der Praxisratgeber Persönliches Budget von Manuela Trendel aus dem Walhalla Fachverlag erläutert die rechtlichen sowie fachlichen Grundlagen dieser neuen Form der Leistungsbewilligung für Behinderte und informiert detailliert über ihre Ausgestaltung in der Praxis.

Basierend auf den Erfahrungen aus dem Bundesmodellprojekt „Trägerübergreifendes Persönliches Budget“ beantwortet die Autorin die wichtigsten Fragen, die sie durch zahlreiche Praxisbeispiele veranschaulicht:

- Wer kann ein Persönliches Budget erhalten?
- Wofür kann ein Persönliches Budget verwendet werden?
- Wie bemisst sich die Höhe eines Persönlichen Budgets?
- Was ist ein trägerübergreifendes Persönliches Budget?

Eingeflossen sind außerdem die Ergebnisse der Begleitforschung im Bereich des trägerübergreifenden Budgets aus einem Modellprojekt, das in den Jahren 2004-2007 in acht Bundesländern durchgeführt wurde.

Umfang: 112 Seiten, Preis: 9,95 EUR, ISBN 978-3-8029-7412-0, Walhalla Fachverlag, Regensburg, 2008

(Vorankündigung: IBPro-Seminar zum Persönlichen Budget am 11.2.2009 siehe:

<http://www.ibpro.de/cms/index.php?id=78,379,0,0,1,0>

Urteile zum allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Die „Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung“ in Berlin hat jetzt auf ihren Internetseiten eine Auswahl bundesdeutscher Rechtsprechung zum AGG zusammengestellt:

<http://www.berlin.de/lb/ads/agg/urteile/index.html>

Quelle: DBSH-Newsletter 8-2008

Wissenschaftszentrum Berlin erforscht Zivilgesellschaft

Das Wissenschaftszentrum Berlin startet zwei Forschungsprojekte zum Thema Bürgerengagement. Das von Dr. Eckhard Priller geleitete Projekt hat die Erstellung eines Berichts zur Lage und zu den Perspektiven des bürgerschaftlichen Engagements zum Ziel. Im zweiten Projekt, das von Prof. Dr. Ruud Koopmans geleitet wird, soll das Verhältnis von Migration und bürgerschaftlichem Engagement untersucht werden. Gefördert werden beide Projekte durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Weitere Informationen unter:

http://www.wzb.eu/presse/mitteilungen_2008/zivilengagement.de.htm

Veranstaltungen

Werkstattgespräch: „Folgen des Rechtsdienstleistungsgesetzes“

Folgen des Rechtsdienstleistungsgesetzes für die Rechtsberatung in sozialen Beratungsstellen - Werkstattgespräch am Dienstag, den **7. Oktober 2008 von 14.00 bis 16.30** Uhr bei IBPro,.

Zum 1. Juli diesen Jahres ist das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) in Kraft getreten. Es regelt sogenannte außergerichtliche Rechtsdienstleistungen und trat die Nachfolge für das frühere Rechtsberatungsgesetz an. Da in vielen sozialen Beratungsstellen auch eine Rechtsberatung erfolgt, ist es für die Beratenden wichtig zu wissen, welche Rahmenbedingungen einzuhalten sind.

TN-Beitrag 35,00 EUR

Ref. Prof. Dr. Mrozynski (FH Sozialwesen, München)

Weitere Infos und Anmeldung unter www.ibpro.de

Vorankündigung

Fachtag: Nachqualifizierung als Chance für Benachteiligte – am 12.11.2008 in München

Veranstalter: IBPro in Kooperation mit der Münchner Arbeitsgemeinschaft Arbeitsförderungsinitiativen (MAGAFI)

Infos ab 15.9. unter www.ibpro.de

IBPro-Seminare im 3. Quartal

Titel	Termine 2008	TN-Beitrag in €
<i>Umgang mit der Suchtproblematik</i> http://www.ibpro.de/cms/index.php?id=61,362,0,0,1,0	24. - 25.9.08	200,00
<i>Selbstmanagement mit dem inneren Team</i> www.ibpro.de/index.php?id=61,347,0,0,1,0	29. - 30.9.08	260,00
<i>Moderatorenausbildung</i> http://www.ibpro.de/download.php?id=44544,215,7	06. - 08.10.08, 13. - 15.01.09 30.03. - 01.04.09	950,00
<i>Arbeitsabläufe optimieren</i> http://www.ibpro.de/cms/index.php?id=61,362,0,0,1,0	9. - 10.10.08	220,00

Nähere Information unter: www.ibpro.de oder Tel. (089) 47 50 61 (Frau Kochenburger).

Stellenangebote

- **Leiter/in Gepäckträgerservice** und eine/n

- **Sozialpädagogen/in**

Der Katholische Männerfürsorgeverein München e.V., KMFV, ist ein karitativer Fachverband der Wohnungslosen-, Suchtkranken- und Straffälligenhilfe.

Für den neu einzurichtenden Gepäckträgerservice suchen wir ab sofort eine/n

Leiter/in Gepäckträgerservice (Vollzeit, zunächst befristet auf 1 Jahr).

Zur Erweiterung unseres Teams in der Servicestelle für Arbeitsgelegenheiten suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Sozialpädagogen/in in Teilzeit (19,25 Std./Woche), zunächst befristet auf 2 Jahre.

Die Erweiterung des Beschäftigungsumfangs wird mittelfristig angestrebt. Ihr Tätigkeitsfeld ist die Unterstützung von langzeitarbeitslose Menschen mit Mehrfachproblemlagen bei der Arbeitsuche, die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen und Beratung in sonstigen sozialen Notlagen.

Die Vergütung beider Stellen richtet sich nach den Arbeitsvertragsrichtlinien des Caritasverbandes. Wenn Sie an einer dieser Tätigkeiten interessiert sind, freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Diese richten Sie bitte an: Katholischer Männerfürsorgeverein München e.V., Personalabteilung, Postfach 15 12 40, 80047 München.

Für Auskünfte steht Ihnen gerne Herr Ballweg zur Verfügung, Tel. (089) 5 14 18-10.

Weitere Informationen über uns finden Sie im Internet unter www.kmfv.de